

Anträge (Stand 05.11.2025, 15.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 6. November 2025

Traktandum 8: Gesamtsanierung Seftausteg (2024.TVS.0052)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, dem Stadtrat ein günstigeres Projekt vorzulegen, dabei zu prüfen, verschiedene Unternehmungen anzuschreiben, respektive zur Offertstellung einzuladen.	Die SVP spricht sich grundsätzlich für die Sanierung Seftausteg aus. Die Kosten für die Sanierung sind jedoch viel zu hoch. Es rächt sich, dass nur ein Angebot vorliegt. Durch die Rückweisung und Ausschreibung/Einladung zur Offertstellung sollte dies verbessert werden.

Traktandum 10: Containerpflicht: Angepasstes Konzept und Kredit; Genehmigung (2025.SR.0330)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Es ist zu prüfen, dass öffentliche Containerstandplätze und Bereitstellungsplätze im Strassenraum und nicht auf dem Trottoir vorgesehen werden bzw. dass Plätze im Strassenraum priorisiert werden.	Hindernisfreie Trottoirs sind wichtig für die Sicherheit und Zugänglichkeit aller Fussgänger*innen. Deshalb sollen Bereitstellungs- und Containerstandplätze möglichst nicht auf dem Trottoir angeordnet werden, sondern im Strassenraum entstehen, wo dies ohne erhebliche Einschränkungen möglich ist.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	PVS	Bei zentralen Bereitstellungsplätzen und Containerstandplätzen auf dem Trottoir ist die Einhaltung einer verbleibenden Trottoirbreite von mindestens 2.5m zu überprüfen.	Hindernisfreie Trottoirs sind wichtig für die Sicherheit und Zugänglichkeit aller Fussgänger*innen. Deshalb sollen Bereitstellungs- und Containerstandplätze möglichst nicht auf dem Trottoir angeordnet werden, sondern im Strassenraum entstehen, wo dies ohne erhebliche Einschränkungen möglich ist. Falls eine Anordnung auf dem Trottoir dennoch unvermeidbar ist, muss die verbleibende nutzbare Trottoirbreite mindestens 2.5 m betragen, damit die Sicherheit und Zugänglichkeit weiterhin gewährleistet bleibt.
3.	SVP	Die Containerpflicht sei auf Neubauquartiere zu beschränken.	Die Antragssteller unterstützen grundsätzlich die Containerpflicht in Neubauquartieren. Dagegen erweist sich die Durchsetzung der Containerpflicht nicht nur in der Altstadt, sondern auch in vielen anderen Quartieren als völlig unzweckmässig und nicht sinnvoll. @ «Barrierefreiheit» Die Containerpflicht widerspricht -der Barrierefreiheit. Die Nachbarschaftshilfe findet ihre Grenzen. Regelmässige Hilfestellungen betr. Abfallentsorgung können nicht vorausgesetzt werden. Der, gemäss Bundesgericht zulässige Weg von 200-300 m zu einer Entsorgungsstelle kann nicht regelmässig dem Mitbewohner zugemutet werden (Ferienabwesenheiten etc.). @ «Ortsbild-Strassenbildschutz» Am unteren Teil der Jubiläumsstrasse gibt es z.T. grosse Vorgärten, diese sind aber oberhalb der Strasse gelegen und würden den teuren Einbau eines Containerlifts voraussetzen. In anderen Stadtteilen gibt es wiederum stattliche Häuser (z.B. Optingenstrasse) aber ohne Vorgärten. Das Quartier- und Strassenbild wird durch die Container verschandelt.
4.	SVP	Die Containerpflicht habe die Anliegen der Barrierefreiheit und die Grundsätze der Behindertengleichstellung zu respektieren.	Die Nachbarschaftshilfe ist nicht grenzenlos.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Die Containerpflicht widerspricht der Barrierefreiheit. Die Nachbarschaftshilfe findet ihre Grenzen. Regelmässige Hilfestellungen betr. Abfallentsorgung können nicht vorausgesetzt werden. Der gemäss Bundesgericht zulässige Weg von 200-300 m zu einer Entsorgungsstelle kann nicht regelmässig den Mitbewohnern zugemutet werden (Ferienabwesenheiten etc.).
5.	SVP	Die Containerpflicht habe auf das Strassen-, Quartier- und Strassenbild Rücksicht zu nehmen.	Die Durchsetzung der Containerpflicht erweist sich nicht nur in der Altstadt, sondern auch in vielen anderen Quartieren als völlig unzweckmässig und nicht sinnvoll. Am unteren Teil der Jubiläumsstrasse gibt es z.T. grosse Vorgärten, diese sind aber oberhalb der Strasse gelegen und würden den teuren Einbau eines Containerlifts voraussetzen. In anderen Stadtteilen gibt es wiederum stattliche Häuser (z.B. Optingenstrasse) aber ohne Vorgärten. Das Quartier- und Strassenbild wird durch die Container verschandelt. Entsprechende Massnahmen für den Ortsbildschutz sind vorzusehen.
6.	SVP	Die Containerpflicht habe die Grundsätze der Hygiene zu beachten. Lästige Geruchsimmissionen, insbesondere in den Sommermonaten, sind durch geeignete Massnahmen zu verhindern (z.B. mehrmalige Leerungen in der Woche im Sommer).	Sofern die Container im Sommer nur alle Woche geleert werden, werden lästige Geruchsimmissionen die Anwohner stören. Entsprechende Massnahmen sind vorzusehen. Z.B. Leerungen 2x pro Wochen in den Sommermonaten.
7.	SVP	Es seien wirksame Massnahmen gegen «Kehrrichtnomaden», wilde Deponierungen und störende Lärmimmissionen zu ergreifen.	Es besteht bei Einführung der Containerpflicht die Gefahr, dass Kehrrichtnomaden ihren Abfall beim Nachbarn deponieren, dies selbst zu Unzeiten.
8.	SVP	Es sei sicher zu stellen, dass die Gebühren für die Abfallentsorgung nicht das Äquivalenzprinzip verletzen; angesichts des Rückgangs der Leistungen sind die «Kosten der Gebühren» allgemein wesentlich zu reduzieren. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Leistungen der Stadt (Abfallentsorgung) vermindert werden, und der Abfall nicht mehr, wie bisher vor dem	Es ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen der Stadt (Abfallentsorgung) vermindert werden, Abfall kann nicht mehr vor Haus entsorgt werden und Abfallentsorgung nur noch einmal pro Woche vorgenommen werden kann. Zudem treten störende Lärmimmissionen auf.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Haus deponiert werden kann, ev. weiter Weg bis zum nächsten Container.	

Traktandum 17: Erwerb von Liegenschaften; Verlängerung Rahmenkredit (2018.FPI.000031)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage dem Stadtrat ein verbessertes Konzept vorzulegen, nach welchen Kriterien der Fonds Objekte erwerben darf. Dies muss detaillierten Aufschluss darüber geben: - Zone - Strategische Bedeutung Objekte - künftige Verwendung - Zimmer / Wohnungsaufteilung - Sanierungsbedarf pro Wohnungseinheit - zu erwartende Renditenberechnung - detaillierte Begründung, wenn ein sanierungsbedürftiges Objekt an schlechten Lagen erworben werden soll (Preis)	Die Stadt kauft nach Auffassung der Antragsteller wahllos überteuerte Objekte, bei denen sie den Sanierungsbedarf, Verwendungszweck und massgebliche Rendite nicht genau abgeklärt hat. Fälle wie der Fall des Erwerbs der Objekte am Wildhainweg dürfen sich nicht mehr wiederholen.

Traktandum 19: Motion: Belpmoos Solar – Solaranlagen auf der Fluglandebahn um die Biodiversität zu schützen!; Fristverlängerung (2025.SR.0022)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Die Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion wird auf ein halbes Jahr verkürzt.	Nach Verhandlungen am Runden Tisch wurde im Sommer 2025 bekannt, dass sich die Trägerschaft von Belpmoos Solar, Umweltverbände, der Flughafen Bern sowie der Bund und der Kanton Bern auf einen Deal geeinigt haben: Die Trockenwiese soll im nationalen Inventar aufgenommen und Belpmoos Solar redimensioniert werden. Die in der Motion gestellten Forderungen betreffen politische Grundsatzentscheide, die zu Beginn eines Projekts geführt

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			werden und bereits in die Redimensionierung einfließen müssten, um Planungsleerläufe zu verhindern. Eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr trägt den aktuellen Entwicklungen Rechnung und garantiert gleichzeitig, dass der Stadtrat die inhaltliche Diskussion rechtzeitig führen kann.

Traktandum 20: Motion: Keine Anpassung der Baurechts- und Pachtverträge für die Freiflächen-Photovoltaikanlage "Belpmoos Solar"; Fristverlängerung (2025.SR.0020)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Die Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion wird auf ein halbes Jahr verkürzt.	Nach Verhandlungen am Runden Tisch wurde im Sommer 2025 bekannt, dass sich die Trägerschaft von Belpmoos Solar, Umweltverbände, der Flughafen Bern sowie der Bund und der Kanton Bern auf einen Deal geeinigt haben: Die Trockenwiese soll im nationalen Inventar aufgenommen und Belpmoos Solar redimensioniert werden. Die in der Motion gestellten Forderungen betreffen politische Grundsatzentscheide, die zu Beginn eines Projekts geführt werden und bereits in die Redimensionierung einfließen müssten, um Planungsleerläufe zu verhindern. Eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr trägt den aktuellen Entwicklungen Rechnung und garantiert gleichzeitig, dass der Stadtrat die inhaltliche Diskussion rechtzeitig führen kann.

Traktandum 21: Motion: Energiewende und Biodiversität gehen Hand in Hand: Ökologisch wertvolle Flächen in Belpmoos stärken; Fristverlängerung (2025.SR.0023)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA!	Die Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion wird auf ein halbes Jahr verkürzt.	Nach Verhandlungen am Runden Tisch wurde im Sommer 2025 bekannt, dass sich die Trägerschaft von Belpmoos Solar, Umweltverbände, der Flughafen Bern sowie der Bund und der Kanton Bern auf einen Deal geeinigt haben: Die Trockenwiese soll im

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			nationalen Inventar aufgenommen und Belpmoos Solar redimensioniert werden. Die in der Motion gestellten Forderungen betreffen politische Grundsatzentscheide, die zu Beginn eines Projekts geführt werden und bereits in die Redimensionierung einfließen müssten, um Planungsleerläufe zu verhindern. Eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr trägt den aktuellen Entwicklungen Rechnung und garantiert gleichzeitig, dass der Stadtrat die inhaltliche Diskussion rechtzeitig führen kann.